Fürth **Amtsblatt**

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[4] 2016**
vom 2. März 2016

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nummer 299 wird im Bereich der Hans-Bornkessel-Straße geändert, Flächennutzungsplanänderung Nummer 2016.14 erfolgt im Parallelverfahren

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschusses

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2016 für den Bebauungsplan Nummer 299 für das Teilgebiet zwischen der Hans-Bornkessel-Straße im Süden, dem Sportgelände des ASV Fürth im Westen, einer Kleintierzuchtanlage und der Kleingartenkolonie IV des Gartenbauvereins 1997 im Norden eine Änderung des Bebauungsplans in der Gemarkung Fürth gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 BauGB in der StadtZEITUNG (offizielles Amtsblatt der Stadt Fürth) wird dieser Änderungsbeschluss bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist die Darstellung von Wohnbauflächen im Änderungsbereich.

Das Verfahren wird als Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsnummer 2016.14) durchgeführt.

Fürth, 4. Februar 2016, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

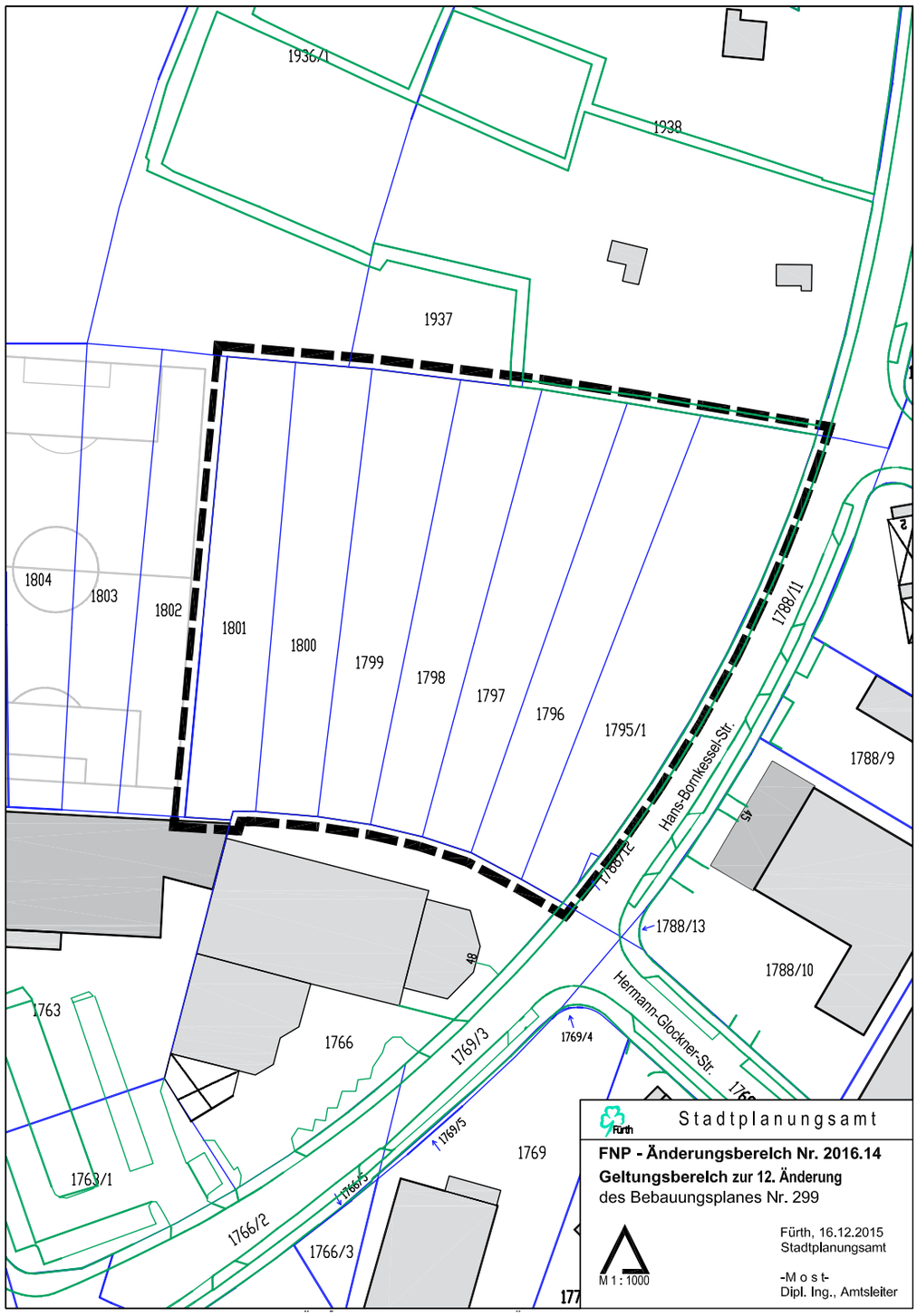

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Dachgeschossausbau von drei Mehrfamilienhäusern und Errichtung von sechs Gauben

Grundstück: Nordring 55 59, Gemarkung Sack, Flur-Nummern 153/316, 153/317, 153/318

Antragsteller: GH Objekt GmbH, Hauptstraße 57, 90562 Heroldsberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Vorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen

vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Abweichung** zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2015 - 2, Fürth.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung:

- Poppenreuther Straße zwischen Schulstraße und Laubenweg
- Laubenweg zwischen Parkplatz SpVgg und Kronacher Straße
- Südwesttangente Richtung Würzburg zwischen Graf-Stauffenberg-Brücke und Theodor-Heuss-Brücke.

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Poppenreuther Straße zwischen Schulstraße und Laubenweg: Aufbau der Beschilderung: 19. Mai 2016. Baubeginn: 23. Mai 2016. Bauende: 27. Mai 2016.

Südwesttangente: Aufbau der Beschilderung: 9. Mai 2016. Baubeginn: 17. Mai 2016. Bauende: 27. Mai 2016.

Laubenweg zwischen Parkplatz SpVgg und Kronacher Straße: Aufbau der Beschilderung: 11. Juli 2016. Baubeginn: 18. Juli 2016. Bauende: 22. Juli 2016.

Angebotseröffnung: 15. März 2016, 11.15 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 31 Wohneinheiten, einer Ladeneinheit sowie einer Tiefgarage

Grundstück: Schwabacher Straße 106, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1221/11

Antragsteller: MIP Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG, Sigmundstraße 110, 90431 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen